

# Adel und Klerus schwelgen, Bauern schwitzen



Furore machte die Schönbuch-Bühne Weil vor zwei Jahren, als sie an der Weiler Hütte unter freiem Himmel die „Schönbuch-Saga“ inszenierte. Beflügelt vom

Erfolg ihrer ersten Freilichtspiele, haben sich die Laienmimen mit einem Faible für die Heimatgeschichte für ihr zweites Open-air-Spektakel, das im Juni und Juli wiederum an der Weiler Hütte aufgeführt wird, eines großen historischen Themas angenommen: des deutschen Bauernkriegs. „Fryheit 1525“ heißt der Aufmarsch der Massen. Der Untertitel beschreibt, was die Schönbuch-Bühne vor allem zeigen will: „Freud und Leid – ein Dorf in den Wirren des Bauernkriegs“. Reiner Rupp, Öffentlichkeitsarbeiter der Schauspieltruppe, hat Hintergründe und Geschichte des Bauernkriegs aufgearbeitet. Um das Publikum auf die „Fryheit 1525“ einzustimmen, präsentiert die KREISZEITUNG die Ergebnisse seiner Arbeit in sechs Folgen.

Große Lasten verursachte die Jagdliebhabe der Fürsten. Bei den Treibjagden hatte das Amt, also die um eine Burg, Kloster oder Stadt liegenden Dörfer, den Seilwagen mit den Fangnetzen hin- und herzuführen und die nötige Anzahl an Treibern zu stellen. Eine lustige Tätigkeit würde man heute vielleicht sagen – doch hatten die Bauern Wichtigeres zu tun, als für die Herrscher das Wild zu fangen, das sie dann nicht einmal essen durften. Der Forstmeister gab jeder Ortschaft Jagdhunde zur Aufzucht hinaus. Die Her-

renhunde mußten dann vom Dorf gefüttert und aufgezogen werden. Besonders Weil im Schönbuch war mit einer schweren „Hundelege“ belastet.

Auf der anderen Seite richtete das Wild großen Schaden auf den Feldern der Bauern an. Es war den Bauern jedoch nicht gestattet, das Wild zu erlegen, um die Frucht zu schützen. Lediglich vertreiben durften sie das Wild. Die einzige Ausnahme bildeten die Wildschweine – allerdings mußte das erlegte Wildbret in der herrschaftlichen Küche abgeliefert werden.

Auch die Klöster erkannten den Wert des Landbesitzes und erhoben Abgaben von den Bauern, die das Land bestellten. Sie, die angestretten waren, um eine innere Frömmigkeit und eine höhere Form des christlichen Glaubens darzustellen und zu leben, erlagen selbst der Völlerei. „Männer, in Armut in bäuerlicher Hütte geboren, die kaum mit rauhem Brot den knurrenden Magen sättigen konnten, achten jetzt schon Semmel und Honig für zu gering. Mönche trinken, daß sie schwitzen und schwelgen in Genüssen, die aus der sauren Arbeit der Bauern erworben werden.“ Dies ist aus dem Jahr 1492 überliefert.

Auch die Zisterzienser-Mönche in Bebenhausen, die einst sehr arbeitsam waren, wurden bequeme Genußmenschen. Sie trieben einen schwunghaften Weinhandel und statteten den württembergischen Adel mit Hunden und Falken für ihre Jagdleidenschaft aus.

Die Klöster und Kirchherren erhoben den großen und kleinen „Zehnten“. Der große „Zehnte“, also der zehnte Teil des Ertrages von Dinkel, Roggen und Hafer, kam ursprünglich in die Zehnt-

scheuer und floß in den „Heiligen“. Das Kirchengut bezog häufig auch den kleinen Zehnten von Flachs, Hanf, Kraut, Rüben und Obst. In den meisten Orten wie Aidlingen, Dagersheim, Döffingen, Magstadt und Holzgerlingen besaß die Pfarrei einen eigenen Hof, den sogenannten Widemhof, der dem Widmaier unterstellt war. Widemstraßen gibt es heute noch in Darmsheim und Döffingen. Widemhöfe und Zehntrechte wurden zusammen oder geteilt verkauft. So kamen auch weltliche Herren, die eine Eigenkirche unterhielten, in den Genuß der Zehntrechte.

Dies führte dazu, daß die Weltlichkeit immer mehr Einfluß auf das Klosterleben und die Religion nahm, indem sie „Eigenkirchen“ erwarben oder gründeten. Die Tätigkeit der Pfarrer beschränkte sich auf den Altardienst, Predigt und Unterweisung kamen zu kurz.

## „Dritte Taufe: Ersäufen“

Dadurch war fruchtbarer Boden für die Reformation geschaffen, deren Flugschriften mit Hilfe der neuen Buchdruckerkunst von Wittenberg aus verbreitet wurden. „Wiedertäufer“ tauchten auf, deren Propheten die Erwachsenentaufe einführten und damit die Kindstaufe als nichtig erklärten. Erzherzog Ferdinand von Österreich, der katholisch-habsburgische Landesfürst, hielt eine dritte Taufe – das Ersäufen – für das beste Heilmittel für die Anhänger der aufstrebenden neuen Religionen und Auslegungen.

Jährlich traf sich die Dorfgemeinschaft, meist an Martini (11. November, Martinstag), um das Dorf- oder Ruggericht abzuhalten. Vorsitzender des Gerichts ist der

von den Bewohnern gewählte „Schultheiß“. Die Ortsrichter sprechen Recht und setzen Strafen an für Feld- und Waldvergehen, bei Streit und Körperverletzung. In Böblingen gab es das sogenannte „Birengericht“ (von schwäbisch Bire = Birne). Am Schluß des Jahres machten sich die Bauern einen schönen Tag und verzehrten alle aufgelaufenen Strafgeelder miteinander. Somit konnte auch der Bestrafte noch von einem kleinen Teil seiner Strafe „zehren“.

Das an die Sache gekoppelte „römische Recht“ brachte den Bauernstand in die größte Abhängigkeit. Es wurde eingeführt, um die Rechtssprechung im „Heiligen Römischen Reich“ zu vereinheitlichen. So war ein Bauer, der einen bestimmten Acker bearbeitete dem Besitzer des Ackers hörig, unabhängig von der Person des Besitzers und des Bauern. Dies führte dazu, daß sich der Leistungsempfänger langsam aus seiner Verpflichtung der Gegenleistung gegenüber den Bauern herauslösen konnte, während er die Abgaben der Bauern als geschriebenes Recht fordern konnte.

Die Abwandlung der alten, auf Treu und Glauben ruhenden Gegenseitigkeit, die Preisgabe des Schutzverhältnisses zugunsten von Amüsement und Willkür war es, was die Bauern auf die Barrikaden brachte. Überall im Land wuchs die neue Landeshoheit auf Kosten der Bauernrechte. Klöster, Grafen und Fürsten zogen die Gemeindeweiden und -wälder, die bisher „Allmende“ waren, also von den Mitgliedern der bäuerlichen Bevölkerung gemeinsam genutzt werden konnten, als Staatsbesitz ein.

Die Stadt bot eine Alternative.



Frauen beim Tratsch: Probenbild zu „Fryheit 1525“.

Foto: Villarroja

Der Grundherr besaß das Recht „an den Leib und die Person“ fast aller Personen in seinem Amt. Infolge der Leibeigenschaft durfte weder Bauer noch Bäuerin ohne Erlaubnis und Entschädigung ihres Leibherren den Wohnsitz dauerhaft wechseln. Die Reichsstädte nahmen die Entflohenen jedoch gerne auf. Wurden diese frühen „Asylanten“ nach „Jahr und Tag“ nicht vom Leibherren zurückverlangt, so blieben sie mit allen Rechten ausgestattete Bürger der Stadt. Aus dieser Zeit stammt der Ausspruch „Stadtluft macht frei!“

Es mag uns heute etwas unverständlich erscheinen, warum die Bauern sich nicht einfach aus dem Staub gemacht haben, um der Umklammerung der Fürsten zu entkommen: Der Grund hierfür liegt in der Gefährlichkeit des Reisens an sich. Wer sich ohne Schutz auf den Straßen des Mittelalters bewegte, war stets der Bedrohung durch Wegelagerer, Strauchdiebe und marodierende Raubritter ausgesetzt, die es zu der Zeit reichlich gab. Obendrein war der flüchtige Bauer dann auch noch vogelfrei, was ihn zur rechtlosen Beute für jedermann erklärte.